



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Gewerbesteueraufkommen des Jahres 2022

Bericht Nr. 040/2023

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2023
19.06.2023

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 77 GO NRW, § 19 Gewerbesteuergesetz

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2022 in der Stadt Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

1. Allgemeine Erläuterungen zur Gewerbesteuer

Das Aufkommen der Gewerbesteuer steht nach Artikel 106 Abs. 6 des Grundgesetzes den Gemeinden zu. Zwar haben alle Gemeinden von ihren Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage an Bund und Länder abzuführen, gleichwohl ist der Saldo aus Gewerbesteuerertrag und Gewerbesteuerumlage in der Regel größer als der Gemeindeanteil, den die Gemeinden von der Einkommensteuer erhalten. Die Gewerbesteuer ist in der Ertragsstruktur der Gemeinden damit vor dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die bedeutendste Einnahmequelle.

Der Gewerbesteuer unterliegt jeder stehende Gewerbebetrieb. Besteuerungsgrundlage ist der Gewerbeertrag, der aus dem in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gewerbebetriebs ausgewiesenen Gewinn abgeleitet wird. Da der unternehmerische Gewinn erst nach Ablauf des Geschäftsjahres feststeht, sind vom Gewerbebetrieb zunächst vierteljährliche Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer zu leisten, die sich in der Höhe grundsätzlich nach dem letzten erlassenen Steuerbescheid bemessen. Nach Abschluss des Geschäftsjahres wird der Gewinn durch den Gewerbebetrieb ermittelt und im Rahmen einer Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt erklärt. Das Finanzamt erlässt auf dieser Basis den für die Gemeinden verbindlichen Gewerbesteuermessbescheid. Die Gemeinden wiederum wenden auf den im Messbescheid festgesetzten Messbetrag ihren gemeindeeinheitlichen Gewerbesteuerhebesatz an und setzen die Gewerbesteuer gegenüber dem Gewerbebetrieb endgültig fest. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, sind Nachzahlungen an die Gemeinde zu leisten. Waren die Vorauszahlungen zu hoch, erhält der Gewerbebetrieb den Differenzbetrag erstattet.

Aus der geschilderten Erhebungs- und Veranlagungssystematik ergibt sich, dass sich das Gewerbesteueraufkommen einer Gemeinde in einem Haushaltsjahr aus den Veranlagungsergebnissen verschiedener Steuerjahre zusammensetzt. Der Großteil entfällt auf die Vorauszahlungen für das laufende Jahr. Hinzu kommen Nachzahlungen für Vorjahre; abzusetzen sind Erstattungen für Vorjahre. Geben Gewerbebetriebe ihre Steuererklärungen stark verspätet ab oder erfolgen – teilweise mit erheblicher Zeitverzögerung – Betriebsprüfungen durch das Finanzamt, kann es erst Jahre später zu Nachveranlagungen und Nachzahlungen kommen.

Da die Gewerbesteuererträge auf Basis der erwirtschafteten Gewinne der Gewerbebetriebe erhoben werden, handelt es sich bei der Gewerbesteuer um eine stark von Konjunkturverläufen abhängige Steuer, die teilweise deutlichen Ertragsschwankungen unterliegt und eine kontinuierliche Haushaltsplanung erschwert.

2. Konjunkturelle Abhängigkeit der Gewerbesteuer

In der Stadt Lüdenscheid waren in den vergangenen Jahren immer wieder erhebliche Ertragsschwankungen festzustellen. Die bemerkenswertesten Entwicklungen ergaben sich im Zuge der Finanzkrise sowie im Verlauf der Corona-Pandemie, in deren Folge jeweils dramatische Ertragseinbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Während der Finanzkrise brach das Aufkommen gegenüber einem Jahresergebnis 2008 mit über 60 Mio. € im Ergebnis 2009 mit 32 Mio. € um fast 50% ein. Die Coronakrise schließlich führte nach einem annähernden Rekordergebnis von 68 Mio. € im Jahr 2019 zu einem Absturz auf rd. 38 Mio. € im Jahr 2020.

Ausschlaggebend für den Einbruch im Jahr 2020 war insbesondere die Tatsache, dass die Gewerbetreibenden im Laufe des Jahres 2020 und teilweise auch mit Wirkung für das Jahr 2021 – in der Annahme erheblicher Gewinneinbrüche – ihre Vorauszahlungen überwiegend deutlich

nach unten korrigierten, in einer Vielzahl von Fällen sogar auf Null. Im Nachgang ergaben sich allerdings weitaus geringere Auswirkungen als erwartet, so dass es im Zuge der endgültigen Gewinnermittlungen und der Abgabe der Steuererklärungen zu Nachveranlagungen und entsprechenden Nachzahlungsverpflichtungen kam, die sich bei der Stadt Lüdenscheid in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 deutlich ertragsverbessernd auswirkten und zu einem wieder deutlich gestiegenen Gewerbesteueraufkommen führten.

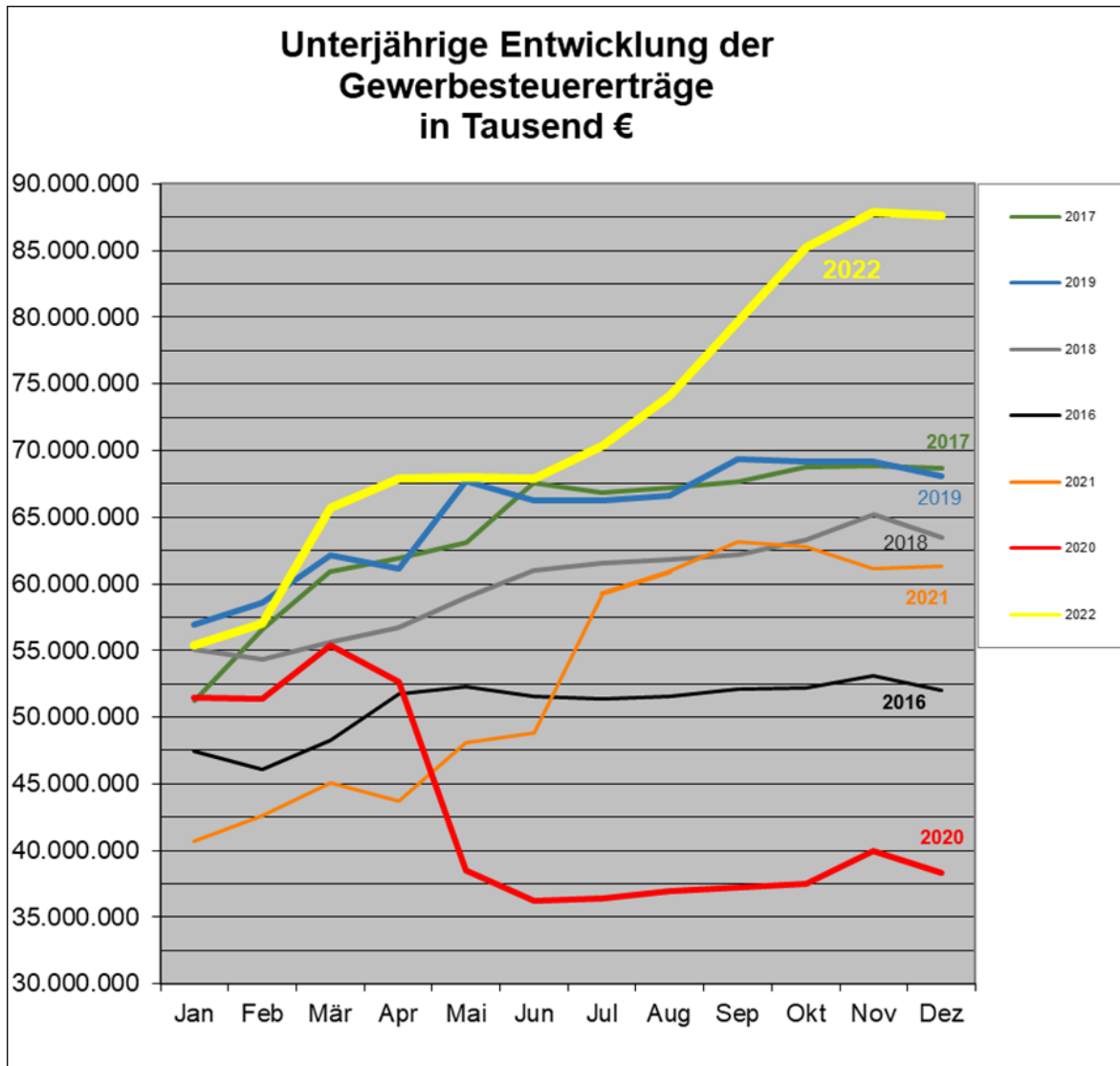
Anhand der konkreten Gewerbesteuerergebnisse der Stadt Lüdenscheid in den vergangenen Jahren soll der unterjährige Verlauf der Gewerbesteuer und die Zusammensetzung des Gewerbesteuerergebnisses aufgezeigt werden. Hierbei soll insbesondere das außergewöhnliche Ergebnis des Jahres 2022 analysiert und eingeordnet werden.

3. Analyse der Gewerbesteuerentwicklung in Lüdenscheid mit besonderem Fokus auf das Jahr 2022

3.1. Unterjährige Gewerbesteuerverläufe in Lüdenscheid in den Jahren 2016-2022

Da die Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Steuerjahr sich jeweils anhand des letzten erlassenen Steuerbescheides bemessen, wird das Gewerbesteueraufkommen zu Beginn eines Jahres über die von den Gewerbebetrieben zu leistenden Vorauszahlungen maßgeblich von den Veranlagungsergebnissen aus Vorjahren bestimmt. Im Verlauf eines Jahres gehen kontinuierlich Veranlagungen für Vorjahre ein; dementsprechend entwickelt sich das Gewerbesteueraufkommen unterjährig fort.

Die unterjährige Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den Jahren 2016-2022 und die jeweiligen Ergebnisse zeigt sehr anschaulich die nachstehende Grafik.



Lässt man die von den Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflussten Jahre 2020-2022 außer Betracht, kann unterjährig etwa gegen Mitte des Jahres eine ungefähre Tendenz zum Gewerbesteuerergebnis abgeleitet werden, wobei die Schwankungsbreite hierbei immer noch im kleineren bis mittleren siebenstelligen Bereich sein kann.

Das Jahr 2022 war allerdings in jeder Hinsicht außergewöhnlich. Sowohl das tatsächliche Ergebnis aber auch der drastische Anstieg im zweiten Halbjahr waren nicht vorhersehbar. Das Ergebnis betrug fast 88 Mio. €. Der zuvor höchste Wert für das Gewerbesteueraufkommen konnte im Jahr 2017 mit knapp 69 Mio. € erzielt werden, gefolgt von einem Wert in 2019 mit rd. 68 Mio.€. Das 2022er Ergebnis lag dementsprechend um rd. 20 Mio. € über diesen Aufkommen.

Der Verlauf ist umso ungewöhnlicher, wenn man sich das tatsächliche wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2022 in Erinnerung ruft. Die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hatten ab Frühjahr 2022 maßgeblich negativen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung genommen. Die Bundesregierung hatte in ihrer Frühjahrsprojektion 2022 die Erwartungen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2022 im Vergleich zur Januarprognose bereits deutlich nach unten korrigiert. Gegen Ende des Jahres 2022 sah die allgemeine Einschätzung derart aus, dass im Ergebnis die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des Krieges von der erhofften Erholung nach Corona voraussichtlich überkompensiert werden würde.

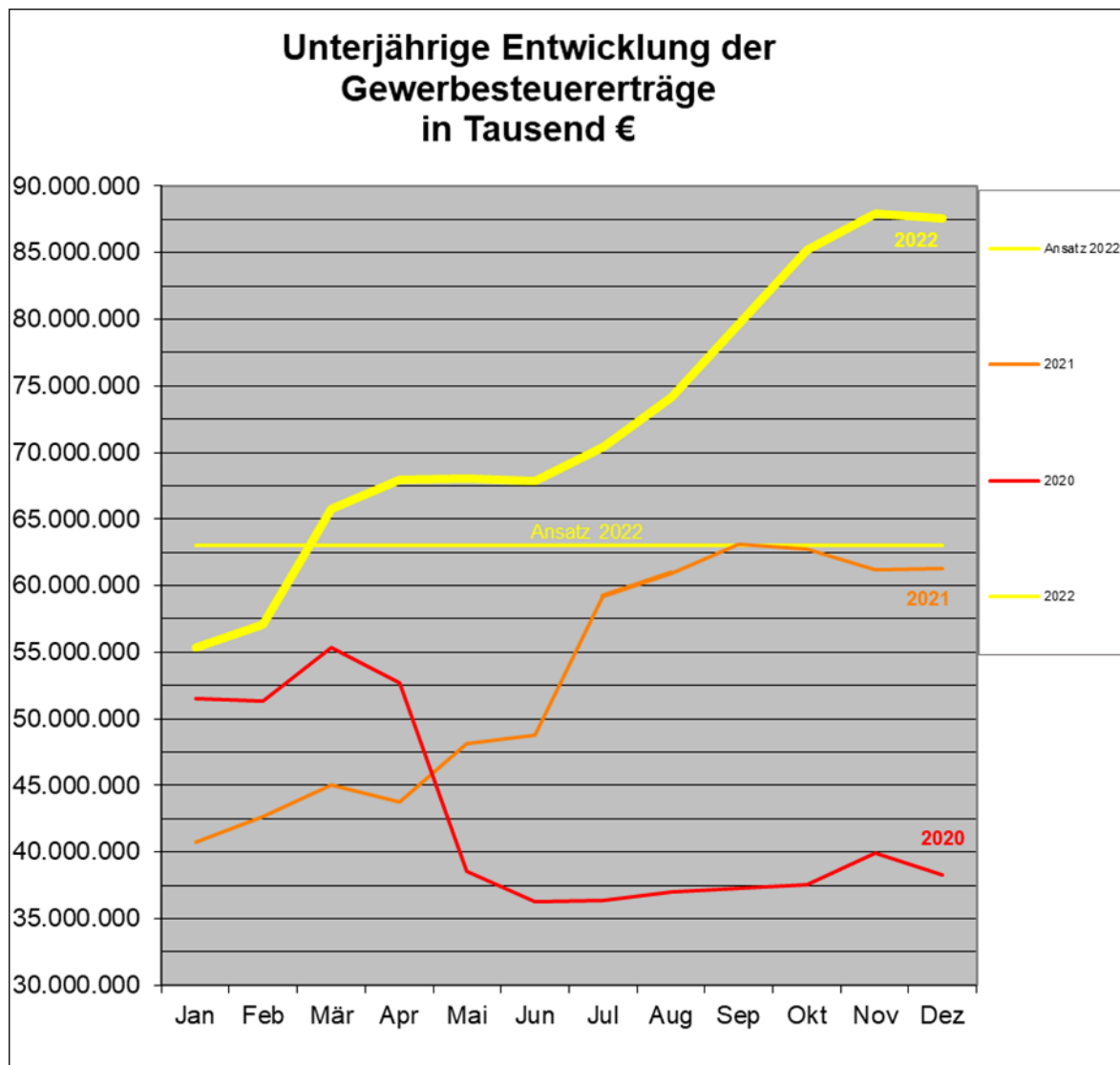
Konjunkturbelastend wirkten sich dabei vor allem die in vielen Bereichen festzustellende Inflation, insbesondere die deutlich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise aus. Zudem bestand die Aussicht auf Ausfälle in der Energieversorgung, was Produktionsstopps zur Folge hätte haben können. Sowohl beim Städtetag als auch im Kreis der Kämmerer wurden daher in der zweiten Jahreshälfte Gewerbesteuerherabsetzungen erwartet.

Für die Stadt Lüdenscheid und Umgebung kamen zu den negativen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Besonderheiten der Sperrung der Rahmedetalbrücke hinzu.

In diesem negativen konjunkturellen Umfeld und trotz der schlechten Rahmenbedingungen entwickelte sich die Gewerbesteuer in der zweiten Jahreshälfte 2022 bei der Stadt Lüdenscheid in bislang nicht gekanntem Ausmaß rasant nach oben.

3.2. Analyse des Gewerbesteuerergebnisses des Jahres 2022

Um diese Entwicklung etwas näher zu analysieren, werden im Folgenden lediglich die Corona-Jahre näher betrachtet. In der nachstehenden Grafik werden daher lediglich die Jahre 2020 bis 2022 dargestellt.



Auffällig ist der im Jahr 2020 erfolgte starke Einbruch der Gewerbesteuererträge ab April 2020. Ursächlich hierfür war der Beginn der Corona-Pandemie. Viele Gewerbetreibende ließen aufgrund der Pandemie die Gewerbesteuervorauszahlungen für ihr Gewerbe herabsetzen.

Ausgehend von einem Haushaltsplanwert für das Jahr 2020 in Höhe von 59,7 Mio. € lagen die Gewerbesteuererträge im Jahr 2020 bei lediglich 38,3 Mio. € und somit um 21,4 Mio. € unter dem Ansatz.

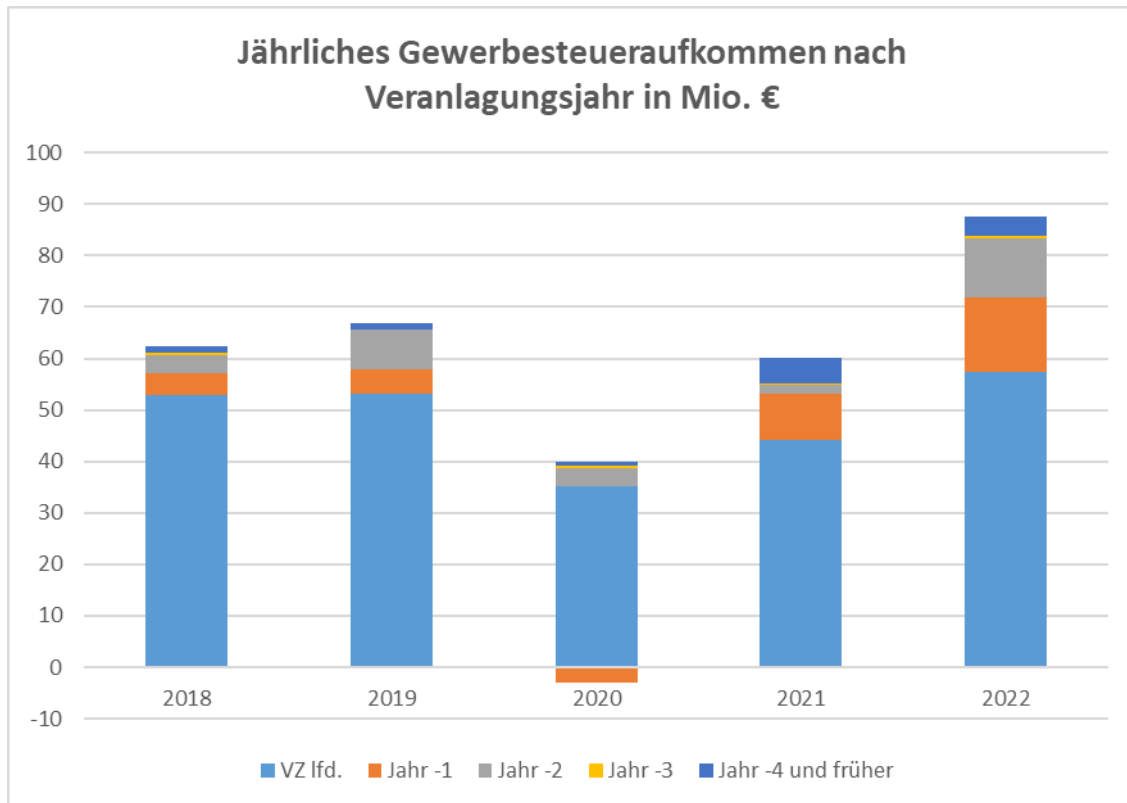
Im Jahr 2021 stiegen die Gewerbesteuererträge von anfänglich sehr geringen 40,7 Mio. €, die sich aufgrund der herabgesetzten Vorausleistungen des Vorjahres ergaben, auf rd. 61,3 Mio. €. Damit lag der im Jahr 2021 erreichte Wert annähernd wieder in der im Jahr 2018 erreichten Ertragshöhe. Grund hierfür war, dass die im Jahr 2020 Corona-bedingt herabgesetzten Vorausleistungen im Jahr 2021 teilweise wieder hoch gesetzt wurden oder sich durch Festsetzung der Gewerbesteuer für die Vorjahre entsprechende Nachveranlagungen ergaben.

Das Jahr 2022 schloss mit einem absoluten Höchstwert bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 87,6 Mio. ab und lag damit rd. 24,6 Mio. € über dem für 2022 geplanten Ansatz. Wie im Jahr 2021 ergab sich ein deutlich überdurchschnittlicher Corona-bedingter Nachholeffekt. Dies soll im Folgenden näher erläutert werden.

3.3. Jährliches Gewerbesteueraufkommen nach Veranlagungsjahr

Das Gesamt-Gewerbesteuer-Aufkommen eines Jahres setzt sich aus den Steuerzahlungen der Gewerbetreibenden für das laufende Jahr und aus Steuerzahlungen für die Vorjahre zusammen. Aus diesem Grund gibt die Aufschlüsselung des Gewerbesteueraufkommens auf die einzelnen Veranlagungsjahre Aufschluss über die ursprüngliche Herkunft in Bezug auf das die Gewerbesteuer begründende Jahr des jeweiligen Gewerbesteuerertrages.

Zum Vergleich wird im Nachfolgenden das Gewerbesteueraufkommen der Jahre 2018 bis 2022 nach dem Veranlagungsjahr aufgeschlüsselt. Der blaue Anteil zeigt das Gewerbesteueraufkommen des jeweiligen laufenden Jahres, der orangene Anteil zeigt das Gewerbesteueraufkommen des jeweiligen Vorjahres und der graue Anteil der des Vorvorjahres.



In den Jahren 2018 und 2019 basierten rd. 54 Mio. € des Aufkommens auf Vorauszahlungen des jeweiligen laufenden Jahres. Die Gewerbesteuererträge für die zwei dem laufenden Jahr vorausgehenden Jahre beliefen sich auf eine Höhe zwischen 3,4 und 7,8 Mio. €.

Der Wert der Gewerbesteuererträge für das Jahr 2020 zeigt einen Corona-bedingten Einbruch mit lediglich 38,3 Mio. €. Im Jahr 2020 waren die Vorausleistungen für die Gewerbesteuer aufgrund entsprechender Anträge der Gewerbetreibenden herabgesetzt worden. Während sich die Höhe der Gewerbesteuererträge für das Jahr 2018 (Veranlagungsjahr 2020 minus zwei Jahre) mit 3,5 Mio. € noch in dem zuvor beschriebenen Rahmen der Jahre 2018 und 2019 belief, ergab sich Corona-bedingt sogar ein negativer Wert in Höhe von – 3,0 Mio. € für das Vorjahr 2019.

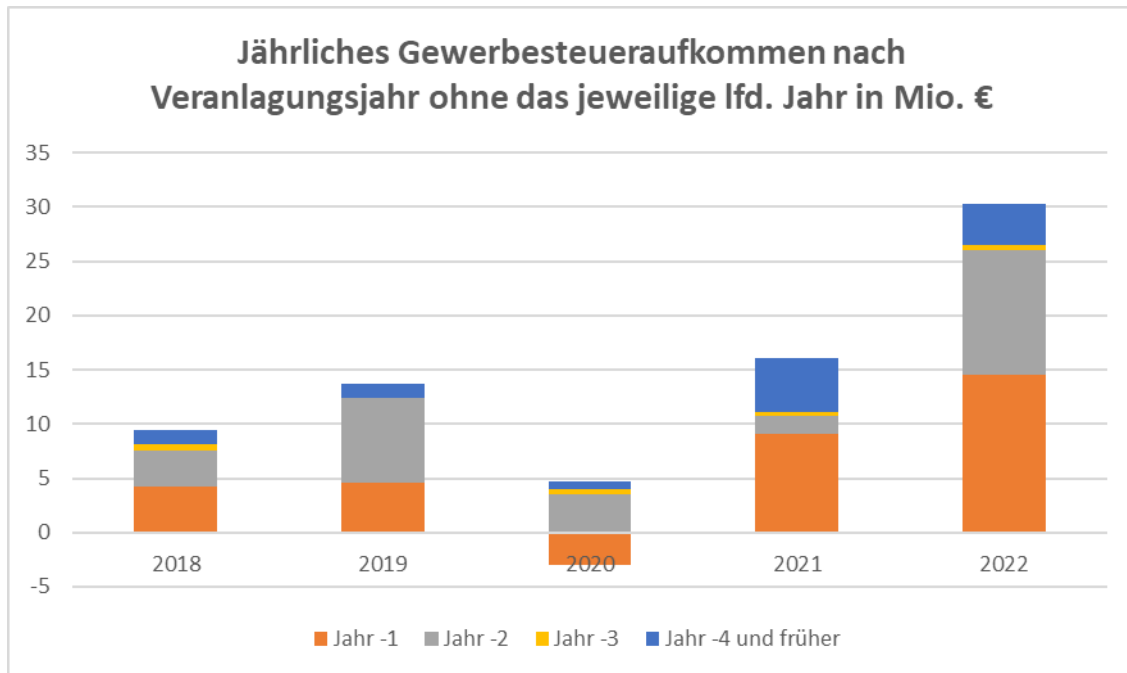
Im Jahr 2021 waren die Werte für das laufende Jahr mit 45,2 Mio. € wieder etwas angestiegen, erreichten aber noch nicht die Werte der Jahre 2018 und 2019. Für das Vorjahr 2020, in dem aufgrund der Corona-Pandemie die Gewerbesteuererträge eingebrochen waren, erfolgte in einer Höhe von 9,1 Mio. € eine entsprechend deutliche Korrektur der Gewerbesteuererträge für das Jahr 2020 nach oben (Nachzahlungsverpflichtungen der Gewerbebetriebe).

Zwei Jahre nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie hatten sich die Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr (=2022) nicht nur erholt, sondern überstiegen sogar mit 57,3 Mio. € die Gewerbesteuervorauszahlungen der Vor-Corona-Jahre um rd. 3 Mio. €. Außerdem waren aufgrund der nunmehr tatsächlichen Entwicklung der Gewerbebetriebe entsprechende Nachveranlagungen für die Vorjahre 2020 und 2021 zu verzeichnen. Der Anteil der Gewerbesteuererträge aus dem Jahr 2022 war damit in Höhe von 14,5 Mio. € dem Veranlagungsjahr 2021 und in Höhe von 11,5 Mio. € dem Veranlagungsjahr 2020 zuzurechnen.

Der Aufholeffekt nach dem Corona-Jahr 2020 im Jahr 2021 für das Vorjahr 2020 (orange) und im Jahr 2022 sowohl für das Vorjahr 2021 (orange) und das Vorvorjahr 2020 (grau) wird in der obenstehenden Grafik bereits sehr anschaulich dargestellt.

3.4. Im jährlichen Gewerbesteueraufkommen enthaltene Vorjahresveranlagungen

Um den Nachholeffekt aus Vorjahren noch deutlicher zeigen zu können, sind in der folgenden Grafik die Werte ohne das jeweilige laufende Jahr enthalten.



Während das Gewerbesteuerergebnis 2021 bereits in Höhe von über 15 Mio. € durch Nachveranlagungen geprägt wurde, entfielen im Jahr 2022 sogar über 30 Mio. € auf Nachzahlungen für Vorjahre.

4. Fazit und Folgerungen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Durch den Einbruch im Jahr 2020, der der Corona-Pandemie geschuldet war, ergab sich in den Jahren 2021 und 2022 ein Aufholeffekt im Bereich der Gewerbesteuererträge. Im Jahr 2022 betrug dieser Aufholeffekt wie zuvor dargelegt rd. 30 Mio. €.

Es handelt sich hier um einen einmaligen atypischen Verlauf, der den Corona-Pandemiebedingten Einbruch der Gewerbesteuererträge nunmehr für die Vorjahre „korrigiert“. Aus diesem Grund kann nicht von einer generellen Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens ausgegangen werden. Infolgedessen wurde auch für die Gewerbesteuerplanung 2023ff. der bisherige Wachstumspfad beibehalten und keine Ansatzserhöhung vorgenommen. Diese Vorgehensweise wird auch durch den bisherigen Verlauf der Gewerbesteuer im Jahr 2023 bestätigt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass infolge der guten Veranlagungsergebnisse in den Jahren 2021 und 2022 auch die Vorauszahlungen für 2023 angestiegen sind. Dies macht damit weitere, hierüber hinausgehende Nachzahlungen unwahrscheinlicher.

Die dargestellte positive Entwicklung hat maßgeblich dazu beigetragen, dass der Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht in Frage stand. Zudem können die Ergebnisse als Zeichen dafür interpretiert werden, dass der Wirtschaftsstandort Lüdenscheid gut durch die Corona-Krise gekommen ist.

Für die Stadt Lüdenscheid wird sich ein haushaltswirtschaftlich negativer einmaliger Folgeeffekt im Haushaltsjahr 2024 ergeben, der dem Ausgleichsmechanismus im kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen geschuldet ist: Die Stadt Lüdenscheid erhält jährlich vom Land Schlüsselzuweisungen. Die Höhe bemisst sich nach der durchschnittlichen Aufgabenbelastung sowie der eigenen Steuerkraft. Je höher die eigenen Steuereinnahmen, desto geringer fallen die Schlüsselzuweisungen aus. Referenzzeitraum für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen des Jahres 2024 sind die Steuereinnahmen vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023. Aufgrund der außergewöhnlichen Entwicklung bei der Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr 2022 sind die Steuereinnahmen bei der Stadt Lüdenscheid im maßgeblichen Referenzzeitraum bisher überdurchschnittlich angestiegen. Es ist daher im Jahr 2024 eine erhebliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Dieser Effekt könnte allenfalls dadurch abgemildert werden, dass im ersten Halbjahr 2023 eine stark unterdurchschnittliche Entwicklung der Gewerbesteuer in Lüdenscheid zu verzeichnen wäre (der bisherige Verlauf im Jahr 2023 spricht nicht dafür) und/oder die Entwicklung in der überwiegenden Zahl der Kommunen in NRW ähnlich wie in Lüdenscheid verlaufen ist. Eine abschließende Einschätzung hierzu wird erst mit der Veröffentlichung der landesweiten Steuerkraftzahlen möglich sein, die üblicherweise Ende Juli / Anfang August zu erwarten ist.

Wie sich das Gewerbesteueraufkommen der Stadt Lüdenscheid in den kommenden Jahren entwickelt, bleibt weiter abzuwarten. Maßgeblich werden hierfür insbesondere die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die sonstigen Rahmenbedingungen, wie die herrschende Inflation, die Verteuerung der Energiepreise, gestiegene Kreditzinsen und nicht zuletzt die lokalen Beeinträchtigungen durch die Sperrung der A45 sein. Es ist allerdings nicht davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren erneut Gewerbesteuererträge in Höhe des 2022er Rekordergebnisses anfallen werden.

Lüdenscheid, den 03.05.2023

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer